

**Aufstellung über die Nebeneinnahmen von
Herrn Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier**

Herr Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier legt aus Transparenzgründen nachfolgend die gesamten Nebeneinnahmen aus 2025 offen. Aus den weiteren Gremienmitgliedschaften wurden keine Einnahmen erzielt.

A) Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in sonstigen Gremien, welche im Hauptamt wahrgenommen werden, mit vollumfänglicher Abführungspflicht der Nebeneinnahmen (Sitzungsgelder und Grundvergütung)

AR = Aufsichtsrat

PA = Personalausschuss

BR = Beirat

RA = Risikoausschuss

GV = Gesellschafterversammlung

VR = Verwaltungsrat

HA = Hauptausschuss

Lfd. Nr.	Unternehmen	Anzahl der Sitzungen	Nettovergütung in €
1	E.V.A., Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen AR + GV	9 Sitzungen, Ø 2,5 Stunden	4.200,00
2	Enwor, Energie & Wasser vor Ort GmbH AR + GV	7 Sitzungen, Ø 2,0 Stunden	4.100,00
3	WAG, Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH AR + GV	2 Sitzungen Ø 1,5 Stunden	500,00
4	EWV, Energie und Wasserversorgung GmbH AR + BR + PA	5 Sitzungen, Ø 2,5 Stunden	2.550,00
5	KOMPAC GmbH AR	3 Sitzungen, Ø 1 Stunde	150,00
6	GWG, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft StädteRegion GmbH AR	2 Sitzungen Ø 1,5 Stunden	100,00
7	Westenergie AG BR	1 Sitzung, Ø 3 Stunden	2.100,00
8	STAWAG AR + PA	10 Sitzungen, Ø 2,5 Stunden	2.000,00
			15.700,00

Gemäß der Vorschriften zur Abführung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten führt Herr Städteregionsrat Dr. Grüttemeier den vollen Betrag an die StädteRegion Aachen ab.

B) Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in sonstigen Gremien mit Abführungspflicht der Nebeneinnahmen (Sitzungsgelder und Grundvergütung) nach § 13 Abs. 1 Satz 2 NtV NRW

Lfd. Nr.	Unternehmen	Anzahl der Sitzungen	Nettovergütung in €
1	Sparkasse Aachen VR + HA + RA	25 Sitzungen, Ø 2,5 Stunden	30.560,50

Gemäß der Vorschriften zur Abführung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten besteht für Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier, unter Berücksichtigung des in Abzug zu bringenden Höchstbetrages nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NtV NRW von 28.908,85 €, eine Abführungspflicht in Höhe von 1.651,65 €.

C) Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in sonstigen Gremien ohne Abführungspflicht der Nebeneinnahmen

Lfd. Nr.	Unternehmen	Anzahl der Sitzungen	Nettovergütung in €
1	Sparkassenzweckverband StädteRegion Aachen – Stadt Aachen Verbandsversammlung	2 Sitzungen, Ø 1,5 Stunden	384,00
2	Provinzial Rheinland Versicherungs AG BR	1 Sitzung, Ø 3 Stunden	2.000,00
3	Rhein-Maas-Klinikum GmbH AR	3 Sitzungen, Ø 2,5 Stunden	2.400,00
4	RSGV – Rheinischer Sparkassen Giro Verband Verbandsvorstand und Trägerausschuss	4 Sitzungen, Ø 2 Stunden	3.300,00
			8.084,00

D) persönliche Nebentätigkeiten in sonstigen Gremien, Gesellschaften o.ä. ohne Abführungspflicht der Nebeneinnahmen

Lfd. Nr.	Unternehmen	Anzahl der Sitzungen	Nettovergütung in €
1	EVS BR	2 Sitzungen, Ø 2,5 Stunden	1.000,00
			1.000,00

In der vorbenannten Aufstellung ist nicht der Zeitaufwand für die Vorbesprechung der einzelnen Gremiensitzungen, für Abstimmungsgespräche mit den Geschäftsführungen oder anderen Gesellschaftern sowie die Zeit zur Sitzungsvorbereitung enthalten. Des Weiteren sind sämtliche Einnahmen aus Nebentätigkeiten, die nicht an die StädteRegion Aachen abgeführt wurden, in vollem Umfang durch Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier zu versteuern.

Aachen, den 19.01.2026